

**Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum (DLR) Eifel**

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung  
(Flurbereinigungsbehörde)

**Flurbereinigungsverfahren Leidenborn  
51037 HA 10.2 Bl. 22**

54634 Bitburg den 27.04.2012  
Brodenheckstr. 3  
Telefon; 06561/9480-0  
Telefax: 06561/9480-299  
Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

**Flurbereinigungsverfahren Leidenborn , Prod. Nr. 51037, Eifelkreis Bitburg-Prüm**

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.  
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der  
Verbandsgemeinde Arzfeld***

**L a d u n g**  
**zur Bekanntgabe des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes und  
zum Anhörungstermin  
über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes**

- I. Im Flurbereinigungsverfahren **Leidenborn**, Eifelkreis Bitburg-Prüm wird den Beteiligten der durch Nachtrag I geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794),

**am Dienstag, den 22.05.2012**

**von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und**

**von 13.00h – 17.00h**

**im Dorfgemeinschaftshaus in 54619 Leidenborn**

bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR Eifel werden die neue Feldeinteilung erläutern, Auskünfte erteilen und auf Antrag einzelne Beteiligte in ihre neuen Grundstücke örtlich einweisen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur örtlichen Einweisung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Jeder vom Nachtrag I betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu den Terminen

mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG Termin anberaumt auf

**Mittwoch, den 23.05.2012 um 10.00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus in 54619 Leidenborn**

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden.

**Sofern Sie keinen Widerspruch erheben möchten, oder dies schriftlich tun, brauchen Sie nicht zum Anhörungstermin zu erscheinen.**

**Widersprüche gegen den Inhalt des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes** müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **23.05.2012** schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Eifel, Brodenheckstr. 3, 54634 Bitburg erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Eifel eingegangen sein.

**Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR Eifel oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.**

Wer an der Wahrnehmung des Termines verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft (TG) Herrn Hermann Schwalen, Hauptstr. 20, 54619 Leidenborn oder beim DLR Eifel in Bitburg in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift durch die Verbandsgemeindeverwaltung oder durch die Ortsgemeinde beglaubigen zu lassen. Als Geschäft, das der Durchführung der Flurbereinigung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

- III. Der **Besitzübergang** und die Nutzung an den geänderten Abfindungsgrundstücken erfolgt am **01.06.2012** unbeschadet etwa eingelegter Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan. Im Übrigen gelten die Überleitungsbestimmungen vom 06.07.2009 sinngemäß. Die im Nachtrag I zum Flurbereinigungsplan festgesetzten Geldausgleiche sind am **01.07.2012** fällig. Sie sind zu diesem Zeitpunkt auf Anforderung an die TG zu zahlen bzw. werden zu diesem Zeitpunkt an die Teilnehmer ausgezahlt.

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Michael Loser